

## **Steuervergünstigung gemäß § 10g Einkommensteuergesetz: Antragsvordruck**

Bitte beachten Sie vor dem Ausfüllen des Antragsvordrucks:

**Die Bescheinigung kann nur für Maßnahmen erteilt werden, die vor Beginn mit der zuständigen Behörde abgestimmt worden sind.**

Zuständige Behörde ist:

- für Maßnahmen an Gebäuden sowie gärtnerischen, baulichen oder sonstigen Anlagen, die keine Gebäude sind (§ 10g Abs.1 Satz 2 Nr. 1-3 Einkommensteuergesetz):  
**die Untere Denkmalbehörde;**
- für Maßnahmen an Mobiliar, Kunstgegenständen, Kunstsammlungen, wissenschaftlichen Sammlungen, Bibliotheken und Archiven (§ 10g Abs.1 Satz 2 Nr. 4 Einkommensteuergesetz):  
**die Bezirksregierung.**

für Bau- oder Bodendenkmäler  
gemäß § 2 DSchG NRW

Untere Denkmalbehörde

für Mobiliar, Kunstgegenstände,  
Kunstsammlungen, wissenschaftliche  
Sammlungen, Bibliotheken oder Archive

Bezirksregierung

Ansberg

Detmold

Düsseldorf

Köln

Münster

## **A N T R A G**

**auf Ausstellung einer Bescheinigung gemäß § 10g des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

### Eigentümer/in

Name, Vorname

Anschrift

Telefon, E-Mail

Wohnsitzfinanzamt, Steuernummer

Vertreter/in des Eigentümers/der Eigentümerin (Vollmacht ist beigelegt)

### **Anlagen zum Antrag:**

Rechnungsaufstellung zu Nr. 5

Pläne des Bestands bei Gebäuden

Pläne mit Eintragung der Maßnahmen bei Gebäuden

Fotos, Darstellungen u. ä. bei anderen Kulturgütern

Originalrechnungen (Schlussrechnungen)

1. Die Maßnahmen sind durchgeführt worden an

einem Gebäude oder Gebäudeteil

das ein Baudenkmal ist (§ 10g Abs.1 Satz 2 Nr. 1 EStG).

das Teil eines Denkmalbereichs ist (§ 10g Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 EStG).

Genauere Adresse des Objektes (Bei Gebäudeteilen zusätzlich Beschreibung)

einer gärtnerischen, baulichen oder sonstigen Anlage, die kein Gebäude oder Gebäudeteil ist und die nach §§ 3 oder 4 DSchG NRW unter Schutz gestellt ist (§ 10g Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 EStG).

Genauere Bezeichnung und Belegenheit der Anlage

Mobiliar, Kunstgegenständen, Kunstsammlungen, wissenschaftlichen Sammlungen, Bibliotheken und Archiven (§ 10g Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 EStG)

die in ein Verzeichnis national wertvollen Kulturguts oder ein Verzeichnis national wertvoller Archive eingetragen sind oder

die sich seit mindestens 20 Jahren im Familienbesitz befinden und deren Erhaltung im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung des Gegenstandes (z. B. des Möbelstücks, Bildes, Buches usw.), an dem die Maßnahmen durchgeführt worden sind.

2. Das unter 1. bezeichnete Kulturgut

wird der wissenschaftlichen Forschung oder der Öffentlichkeit wie folgt zugänglich gemacht

wird nicht zugänglich gemacht, weil folgende zwingende Gründe dem entgegenstehen:

3. Bezeichnung der Maßnahmen

4. Die oben bezeichneten Maßnahmen sind mit der \_\_\_\_\_ am  
abgestimmt worden.

5. Aufstellung der Rechnungen (vgl. Anlage)  
Die Originalrechnungen sind beigefügt.

6. Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln

Falls Zuschüsse von einer für Denkmalschutz, Denkmalpflege, Archivwesen oder ein anderes Kulturgut zuständigen Behörde gewährt worden sind, bitte hier auflisten:

| Zuschussgeber | Maßnahme | Bewilligungsdatum | Betrag in EUR | Auszahlungsdatum |
|---------------|----------|-------------------|---------------|------------------|
|               |          |                   |               |                  |
|               |          |                   |               |                  |
|               |          |                   |               |                  |
|               |          |                   |               |                  |
| Gesamt:       |          |                   |               |                  |

**Hinweis zum Datenschutz:**

Die obenstehenden Daten werden auf der Grundlage des § 10g Einkommensteuergesetz (EStG) erhoben.

|            |              |
|------------|--------------|
| Ort, Datum | Unterschrift |
|------------|--------------|

